

**Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG
Bauvorhaben „Neubau ESTW, Errichtung eines Kreuzungsgleises und Erneuerung von
Bahnübergängen“, Bahn-km 40.000 bis 56.000 der Strecke 5330 Nördlingen – Pleinfeld
in Pfeld**



Im derzeit eingleisigen Streckenabschnitt Gunzenhausen - Pleinfeld soll durch die Errichtung eines Bahnhofes im Bereich des heutigen Haltepunktes Langlau in der Gemeinde Pfeld, Gemeindeteil Langlau, die Möglichkeit geschaffen werden, zukünftig Zugkreuzungen durchzuführen. Mit der Reaktivierung des Streckenabschnitts Gunzenhausen – Wassertrüdingen für den SPNV ist damit eine direkte Zugverbindung im Taktverkehr zwischen Wassertrüdingen und Pleinfeld möglich. Darüber hinaus leistet der Kreuzungsbahnhof einen Beitrag zur Fahrplanstabilität bei Verspätungen.

Die von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH als Aufgabenträger für SPNV-Leistungen in Bayern geplanten Zugkreuzungen erfordert den Neubau eines Kreuzungsbahnhofs in Langlau, um die benötigten Systemkreuzungen herstellen zu können. Dadurch können wieder direkte Verbindungen im SPNV Taktverkehr zwischen Pleinfeld und Wassertrüdingen mit schlankem Anschluss von und nach Nürnberg hergestellt werden.

Aus diesem Grund ist der bestehende Langlau in einen Kreuzungsbahnhof mit entsprechender Leit- und Sicherungstechnik (LST) umzubauen. Die Technischen Anlagen der bestehenden Bahnübergangsanlagen sind entsprechend an die neue LST anzupassen bzw. neu zu bauen. Das gültige Regelwerk sieht in diesem Fall auch die bauliche Anpassung der kreuzenden Wege an den aktuellen Stand der Technik vor.

Wir weisen deshalb die Bürger der Gemeinde Pfofeld auf das vorgenannte Planfeststellungsverfahren hin.

Interessierte Bürger können bis **einschließlich 19.12.2023** die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr) einsehen. Eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass diese nur einzeln erfolgen kann. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären.

Bis 19.12.2023 können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Planfeststellungsverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Gunzenhausen, 30.11.2023
Gemeinde Pfofeld


Schnotz

Ausgehängt am: 01.12.2023
Abgenommen am: 20.12.2023